

Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung

Vom 26.11.2004

Auf Grund der Artikel 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sennfeld folgende Satzung:

§ 1

§ 27 Absatz 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung vom 28.04.2003 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Das Grabnutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhefrist (§ 13) begründet. Es kann auf Antrag um jeweils weitere 5, 10, 15 oder 20 Jahre verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Erneuerung besteht nicht.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE SENNFELD
Sennfeld, den 26.11.2004



Emil Heinemann
Erster Bürgermeister